

Anträge auf Unterrichtsbefreiung auf Grund ungünstiger Verkehrsbedingungen einzelner Schülerinnen und Schüler

Nach der geltenden Rechtsprechung ist es unseren Schülerinnen und Schülern zuzumuten, dass sie für den Schulweg (Hin- und Rückweg) insgesamt **3 Stunden** aufwenden.

Folgende Regelung besteht an unserer Schule:

Schülerinnen und Schüler, die belegen können, dass sie

- a) vor 6.30 Uhr die Wohnung verlassen müssen, wenn sie pünktlich um 7.45 Uhr zum Unterricht erscheinen wollen

oder

- b) erst nach 16.00 Uhr in der Wohnung ankommen, wenn sie den Unterricht um 14.30 Uhr verlassen,

können von der Schulleitung bis zu max. 15 Minuten vom Unterricht beurlaubt werden.

Für die Beurlaubung ist ein schriftlicher Antrag über die Klassenleitung an die Schulleitung zu stellen (Vordruck im Schulbüro).

Der Nachweis über die ungünstige Verkehrsverbindung (Fahrpläne etc.) sind von dem Schüler bzw. von der Schülerin dem Antrag beizulegen und von der Klassenleitung zu prüfen.

Ein *genehmigter* verspäteter Unterrichtsbeginn bzw. das vorzeitige Verlassen des Unterrichtes wird im Klassenbuch dokumentiert.

Bitte beachten Sie, dass Wartezeiten im Schulgebäude z.B. durch Nutzung des Selbstlernzentrums sinnvoll überbrückt werden können.

Der Schulleiter
Henning Tausch